



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond "

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Dachflächen der Garagenkörper, die nicht in den Baukörper der Einfamilienhäuser einbezogen werden. Grundstücke Fl.-Nr. 1005/78 und 1005/79.

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

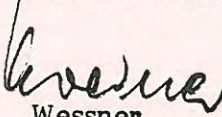
Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 11. Juni 1986 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 20.10.1986 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 15.01.1987
Stadt Penzberg, den 15.01.1987


Wessner
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Halbmond"

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Vereinfachte Änderung
Beb. plan Halbmond, Penzberg
Antrag Scharf
(Baugrenzenüberschreitung durch
Balkone in überf. d. Garage)

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Stadt Penzberg

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

15. Mai 1986

3. Juli 1986

Ref. 712

Beil. 186

HZ = Handzeichen

712

Beil. 1

Verteiler LRA

weiter

Abt. 5
PL

Sg. 55

Sg. 54

Sg. 40

a) aus städtebaulicher Sicht
Kurzbeschreibung: Sind weitere Nachbarn
(z.B. 183) betroffen?

b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
Kurzbeschreibung: nicht betroffen

c) aus naturschutzfachlicher Sicht
Kurzbeschreibung: nicht betroffen

d) Beurteilung der Arbeitsgruppe
Kurzbeschreibung:

e) Abschließende Prüfung der
Verwaltung - o.ä.
Kurzbeschreibung:

f)
Kurzbeschreibung:

Abt. 5/R ☒ ohne Einwände zugestimmt
Hz: 186 ☐ siehe Beiblatt

Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt
Hz: ☐ siehe Beiblatt

Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt
Hz: ☐ siehe Beiblatt

A. 186 ☒ ohne Einwände zugestimmt
Hz: ☐ siehe Beiblatt

Sg. 40 ☒ ohne Einwände zugestimmt
Hz: 186 ☐ siehe Beiblatt

..... ☐ ohne Einwände zugestimmt
..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung durch den Feststellungsbeschluß der Gemeinde / Stadtrates abschließend bestätigt wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, 25.06.1986
den.....
Landratsamt Weilheim-Schongau

Wagner
(Wagner, Reg. Rat, 7.)

Anlage:
1 Ergänzungsantrag
1 Änderungsplan

Auslauf

Ergänzungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen!

- Angaben der Gemeinde / Stadt -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

die Dachflächen der Garagen-
Körper werden nicht in den
Baukörper der Einfamilienhäuser mit einbezogen.

Gemeinde: Penzberg

Gemarkung: Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle 1005/78

Flst./Parzelle 1005/79

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐

☐

Bauausschuß

11.06.1986

1. Der Stadtrat hat am eine vereinfachte Änderung des oben genannten
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom April 1986 (bereits bei LRA
dargestellt.

☒ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlusauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt

Nachweis: Lageplan v. April 86 und beil. Schreiben vom 21.05.86

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von
nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

Flst.

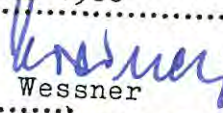
Flst.

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß
des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Gemeinde / Stadt Penzberg

Datum 13. Juni 1986


Wessner
1. Bürgermeister

Anlagen: 1. Beschlubschrift
3. Schreiben

Bitte wenden!

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

15.01.1987



Nr. 01

Satzungsbeschluß für vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

BEKANNTMACHUNG

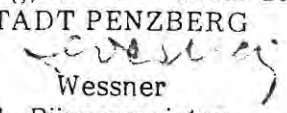
1. Mit Beschluß vom 27. April 1982 hat der Stadtrat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Parzellen 31 und 45 (geringfügige Verrückung der Garagen) angeordnet. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 als Satzung beschlossen. (Ergänzung zum Amtsblatt Nr. 03 vom 16. April 1986).
2. Mit Beschluß vom 22. April 1986, ergänzt durch den Beschluß vom 11. Juni 1986, hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" (Aufhebung der Textziffer IV. 5) für die Grundstücke Fl.Nr. 1005/78 und 1005/79 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.1986 als Satzung beschlossen.
3. Mit Beschluß vom 22. April 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wölfl II" für das Grundstück Fl.Nr. 1164 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung (Verlagerung der Tiefgaragenabfahrt, zwingende zweigeschoßige Festsetzung zwischen Gebäude A und B, geringfügige Baugrenzenüberschreitung und Änderung der Straßenbegrenzungslinie) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.1986 mit der Auflage als Satzung beschlossen, daß die Tiefgaragenrampe komplett zu überbauen ist.
4. Mit Beschluß vom 16. Juli 1986 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wölfl II" für das Grundstück Fl.Nr. 1164/12 angeordnet. Diese vereinfachte Änderung (Erstellung eines Stellplatzes) hat der Stadtrat nun in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1986 mit der Auflage, daß der neu zu errichtende Stellplatz nicht überdacht werden darf, als Satzung beschlossen.

Berichtigt wird die Bekanntmachung vom 16. April 1986, bei der nicht die Textziffer 13, sondern die Textziffer 14 (Beschluß des Stadtrates vom 26. Juli 1983) bezüglich der Zulässigkeit von Holzzäunen geändert worden ist.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 15. Januar 1987

STADT PENZBERG


Wessner

1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung am Dienstag, den 28.10.1986, um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 24 Stadtratsmitgliedern sind 23 anwesend. Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Satzungsbeschluß für 3 vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Vorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen von den nachstehend aufgeführten Bebauungsplänen als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond" für die Grundstücke Fl.Nr. 1005/78 und 1005/79.

Bebauungsplan "Wölfl II" für das Grundstück der Frau Irene Gumberger, Fl.Nr. 1164, mit der Auflage, daß die Tiefgaragenrampe komplett zu überbauen ist.

Bebauungsplan "Wölfl II" für das Grundstück 1164/12 der Eheleute Schweigert mit der Auflage, daß der neu zu errichtende Stellplatz nicht überdacht werden darf.

Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

StR Gumberger hat sich gem. Art. 49 Abs. 2 GO an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

Abgeschlossen am 28.10.1986
STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

B E K A N N T M A C H U N G

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 11.06.1986 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Grundstücke Fl.-Nr. 1005/78 und 1005/79 (Westend 36 und 38) gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Nichteinbeziehung der Dachflächen der Garagen in den Baukörper der Wohnhäuser.

Gemäß § 2 Abs. 1 BBauG erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Penzberg, den 04. August 1986
STADT PENZBERG



I.V. Mummert
2. Bürgermeister

Aushang vom 04.08.1986
bis 12.09.1986 an den
öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

Gegenstand: Vereinfachte Änderung für die Fl.-Nr. 1005/78 und
Fl.-Nr. 1005/79 im Baugebiet "Halbmond"

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö 101 /86	22

Niederschrift

über die Verhandlung des ~~Stadtrats Penzberg~~ Bauausschusses
in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom *11. Juni 86*
Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2. Bürgermeister, 6 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. April bereits dem Bauantrag der Eheleute Scharf zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Westend 38 zugestimmt. Entgegen der textlichen Festsetzung IV.5. des Bebauungsplanes "Halbmond" beantragen die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 1005/78 und 1005/79, Scharf und Fleißner, die Dachflächen der Garagenkörper nicht in den Baukörper der Einfamilienhäuser mit einzubeziehen. Dies erfordert jedoch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die beiden Grundstücke.

2. Vorschlag

Dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Fl.-Nr. 1005/78 und 1005/79 zur Befreiung von der textlichen Festsetzung IV.5. des Bebauungsplanes "Halbmond" bezüglich der Abänderung der Garagendächer von der Dachfläche des Hauses wird zugestimmt.

Die beantragte vereinfachte Änderung kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner
1. Bürgermeister

Gegenstand: Bauantrag Scharf Franz und Rosmarie**Amt:**

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö 64 /86	3

Niederschrift

über die Verhandlung des ~~Stadtrats Penzberg~~ Bauausschussesin der ~~Nicht~~- öffentlichen Sitzung vom 22.04.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister,

6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag der Eheleute Franz und Rosmarie Scharf zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Westend 38.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Die Balkone an der Süd- und Ostseite sowie die überdachte Verlängerung der Garage an der Südseite überschreiten die Baugrenzen.

Durch die Überdachung des Hauseinganges wird die Baulinie geringfügig überschritten.

Aus diesen Gründen bedarf es einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond".

2. Vorschlag

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage wird einschließlich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" zur Überschreitung der Baugrenzen durch die Balkone an der Süd- und Ostseite, der Verlängerung der Überdachung an der Südseite der Garage, sowie Überschreitung der Baulinie durch die Überdachung am Eingang zum Wohnhaus zugestimmt.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Das Baugesuch kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender

Wessner
Wessner
1. Bürgermeister

Schriftführer:

Brettner

ERRICHTUNG EINES WOHNHAUSES UND EINER GARAGE IN PENZBERG, FLNR. 1004/79 GEMARKUNG PENZBERG

EINGABEPLAN

LAGEPLAN M=1:1000

VEREINFACHTE VERÄNDERUNG:

BAUHERR UND GRUNDEIGENTÜMER:

FRANZ U. ROSMARIE SCHARF
CHEMOTECNIKER
TRIFTHOFSTR. 55
8120 WEILHEIM
TEL. 0881 / 49187

Scharf Franz

Rosmarie Scharf

NACHBARN:

FLNR. 1004/78
FLEISSNER

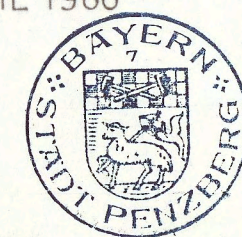
Poland Heide

FLNR. 1004/80
WALLNER

Waller Walter

Franz Braun
Bauingenieur
Zimmermeister
Bauplanung
und Überwachung
8122 Penzberg
Gartenstraße 4a
Telefon 1003501 2010

ENTWURFSVERFASSER
PENZBERG IM APRIL 1986

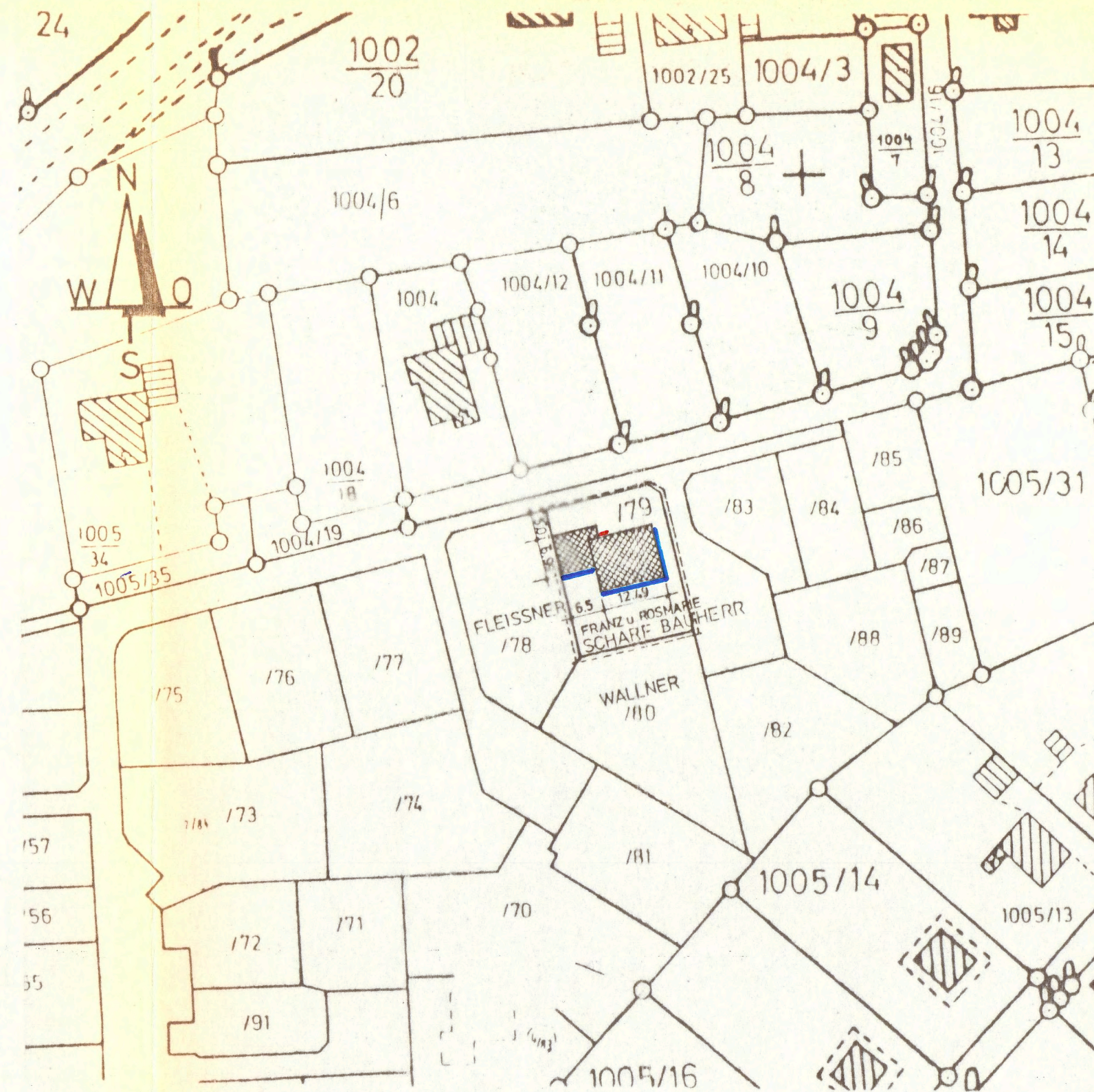


Wessner
Wessner
1. Bürgermeister

STADT PENZBERG

LANDRATSAMT
WEILHEIM/SCHONGAU

Überschreitung des max. GFZ v 96? → nein! (H)



LAGEPLAN M=1:1000

VEREINFACHTE VERÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES IM
HALBMONDGEBIET:

- a. ÜBERSCHREITUNG DER BEIDEN BALKONE
- b. VERLÄNGERUNG DER GARAGE;
ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZE IM EINGANGSBEREICH

AN DIE GEN.-BEHÖRDE, BESTEN DANK FÜR DAS ENTGEGENKOMMEN!